

Stadt Osnabrück - Fachbereich Soziales - Informationen zum Datenschutz

Um sachgerecht und in Ihrem Interesse über Ihren Antrag oder sozialrechtlichen Leistungsanspruch (hier: Geld-, Sach- und Dienstleistungen) entscheiden zu können, benötigt der Fachbereich Soziales der Stadt Osnabrück von Ihnen persönliche Informationen bzw. personenbezogene Daten, um die Anspruchsvoraussetzungen für Sozialleistungen feststellen und sie dazu ausführlich beraten bzw. informieren zu können.

Mit den nachfolgenden Informationen werden Sie gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht informiert.

1. Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Sie können die verantwortliche datenverarbeitende Stelle per E-Mail unter sozialamt@osnabrueck.de bzw. postalisch unter Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales, Postfach 44 60, 49034 Osnabrück, kontaktieren.

2. Datenschutzbeauftragte

Sie können die Datenschutzbeauftragte der Stadt Osnabrück per E-Mail unter datenschutz@osnabrueck.de bzw. postalisch unter Stadt Osnabrück, Städtische Datenschutzbeauftragte, Postfach 44 60, 49034 Osnabrück, kontaktieren.

3. Verarbeitung Ihrer Daten (Verarbeitungszweck)

Der Soziales der Stadt Osnabrück verarbeitet Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach den Sozialgesetzbüchern (SGB II; SGB IX; SGB XI; SGB XII), dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Landesblindengeldgesetz (LBGG) u.a., die er im Rahmen dieser gesetzlichen Aufgaben direkt von Ihnen erhalten hat.

Die personenbezogenen Daten werden zudem bei der Durchsetzung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Leistungsträgern oder Stellen oder zur Bekämpfung von Leistungsmisbrauch verarbeitet. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ferner für die Ausstellung von Bescheinigungen, für die Bearbeitung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, zur Durchführung automatisierter sozialrechtlicher Datenabgleiche sowie zur Erstellung von Statistiken.

Folgende Datenkategorien werden unter der Berücksichtigung der Zweckbindung und Datenminimierung entsprechend Artikel 5 Buchstabe b und c DSGVO verarbeitet:

Daten zur Person (Stamm- und Kommunikationsdaten), Legitimationsdaten, Daten zum Versicherungsverhältnis, Daten zur finanziellen Situation, Leistungs-, Versorgungs- und Abrechnungsdaten, Gesundheitsdaten, Daten zur Behinderung, Daten zur Lebens- bzw. Hilfesituation, Daten zum gesetzlichen Vertreter, Daten zu Leistungserbringern, Daten zum Beratungsanlass und zur Antragstellung, Daten der Hilfeplanung (u. a. Gesamtplanung oder Teilhabeplanung).

Der Leistungsträger kann die Vorlage von Kontoauszügen für einen Zeitraum von i. d. R. 6 Monaten im Rahmen des Erstantrages als auch bei Stellung von Folgeanträgen fordern. Sie haben das Recht zur Schwärzung von Angaben, soweit sie sich um den Verwendungszweck von Ausgaben handelt.

Sofern eine Aufklärung des Sachverhaltes mit Ihren Daten nicht möglich ist, kann der o.g. Fachbereich entsprechend § 21 SGB X und § 117 SGB XII auch Auskünfte einholen (soweit es für seine Aufgabenerfüllung notwendig ist), die es von zugänglichen Quellen oder anderen Behörden bzw. Sozialleistungsträgern datenschutzkonform erhalten hat (z. B. Rentenauskunftsverfahren des Rentenversicherungsträgers, Sozialhilfedatenabgleich, Ausländerzentralregister, Grundbücher, Meldebehörden, Gesundheitsämter, Krankenanstalten, Kranken- /Pflegekassen, Jugendamt, Jobcenter, Finanzamt, Familienkasse).

Zur Vermeidung und Aufdeckung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Sozialleistungen, mit Ausnahme von Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz sowie nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz, wird ein regelmäßiger Datenabgleich für alle Leistungsempfänger, auch in automatisierter Form, insbesondere mit der Datenstelle der Rentenversicherung durchgeführt (vgl. § 118 SGB XII, § 9 Abs. 5 AsylbLG).

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und Absatz 2 DSGVO sowie Art. 9 Abs. 2 DSGVO in Verbindung mit nachfolgenden Rechtsvorschriften verarbeitet: §§ 67 ff. SGB X in Verbindung mit dem SGB XII, SGB IX, SGB I, SGB XI, WoGG, AsylbLG, LBGG.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat.

5. Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ist nur unter sehr engen rechtlichen Voraussetzungen zulässig. Die Daten können zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung Ihrer Hilfebedürftigkeit, der Hilfe- und Teilhabeplanung sowie der Bewilligung persönlicher sozialer Leistungen, an Dritte übermittelt werden. Dies erfolgt jedoch nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis (hier u. a.: § 67d – 77 SGB X) oder wenn Sie eine schriftliche Einwilligungserklärung gegeben haben.

Die Daten werden, nur soweit erforderlich, insbesondere an nachfolgende Dritte weitergegeben:

- andere Sozialleistungsträger nach den Sozialgesetzbüchern (z. B. Rentenversicherungsträger, Kranken- und Pflegekasse, Jugendamt, Jobcenter, Wohngeldstelle), um insbesondere die Inanspruchnahme vorrangiger Sozial- und Hilfeleistungen oder Erstattungsansprüche gegenüber anderen Stellen durchzusetzen.
- Leistungserbringer (z. B. Pflegedienste, Senioreneinrichtungen, Werkstätten für behinderte Menschen, Einrichtungen für behinderte Menschen), um unter anderem bedarfsgerechte bzw. individuelle Dienstleistungen zu planen und umzusetzen.
- gesundheitsbezogene Unterstützungsdienste (z. B. Gesundheitsamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung), um insbesondere die Hilfebedarfe festzustellen und ggf. flankierende Unterstützungsleistungen zu veranlassen.
- Gerichte und andere öffentliche Behörden (z. B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörde, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesrechnungshof, kommunale Ämter), zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Geltendmachung Ihrer Rechte.
- sonstige Dritte im Rahmen der Hilfe- und Unterstützungsleistungen (**nur mit Einwilligung des Betroffenen**, z. B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Vermieter und Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird). Ferner werden im Rahmen statistischer Meldepflichten pseudoanonymisierte Daten an das Landesamt für Statistik sowie an das statistische Bundesamt übermittelt.

6. Speicherdauer

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung und Verwaltung des Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Erhalten Sie Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach den Sozialgesetzbüchern, AsylbLG, WoGG und LBGG, besteht eine Speicherfrist von **10 Jahren** nach Beendigung des Falles.

Ist eine Forderung (Rückforderung/ Erstattungsbescheid/ Darlehen) noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches **30 Jahre** lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: +49 511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

8. Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind deshalb verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen.